

Altlasten: 2. Altlastenatlas-Verordnung-Novelle 2021 verlautbart

Bekanntgabe sanierter/gesicherter Standorte und Ausweisung neuer Altlasten

Mit BGBl. II Nr. 168/2022 wurde die 2. Altlastenatlasverordnung-Novelle 2021 verlautbart. Die Änderungen im Altlastenatlas, die mit 1. Juni 2022 in Kraft treten, betreffen die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Wien.

Damit erfolgen die Ausweisung weiterer Altlasten, die Festlegung der Prioritätenklasse, die Änderung der Prioritätenklassen als „gesichert“ bzw. „sanierter“ bei Altlasten und Änderungen bei den Grundstücksnummern, der Katastralgemeinde oder des Bezirkes. Letztere sind in der nachstehenden Aufstellung nicht berücksichtigt.

Altlast	Art der Altlast in der Gemeinde	Anmerkung zur Altlast	Prioritätenzuweisung bzw. Status der Altlast
Deponie Auenpark	Altablagerung in Villach (K)	Neuaufnahme und Festlegung der Prioritätenklasse	3
BP-Tanklager Linz 1 alt – Schadensfall SF2A	Altstandort in Linz (OÖ)	Änderung der Prioritätenklasse auf gesichert	gesichert
Chemiepark Linz – Pflanzenschutzmittelproduktion	Altstandort in Linz (OÖ)	Neuaufnahme und Festlegung der Prioritätenklasse	1
Chemiepark Linz – Stickstoffanlagen und Mehrzweckanlage	Altstandort in Linz (OÖ)	Neuaufnahme und Festlegung der Prioritätenklasse	2
Chemische Reinigung Salesianer Penzing	Altstandort in Wien	Neuaufnahme und Festlegung der Prioritätenklasse	2

Details zu den einzelnen Standorten sind im Verzeichnis der Altlasten abrufbar. Weitere Informationen zu Altlasten finden Sie im Altlasten-Portal.

Stand: 28.04.2022